



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus  
Commission fédérale contre le racisme  
Commissione federale contro il razzismo  
Cumissium federala cunter il razzissem



Pressemeldung

10. Juli 2003

## **Die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) nimmt die Bundesgerichtsentscheide zum Einbürgerungsverfahren mit Freude zur Kenntnis**

Mit Freude hat die Eidg. Kommission gegen Rassismus die heute in den Medien publizierten, einstimmig gefällten Entscheide des Bundesgerichts zum Einbürgerungsverfahren aufgenommen. Sie hält diese Entscheide für wegweisend für die Anwendung der in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte, zu welchen das rechtliche Gehör und der Schutz vor Willkür und Diskriminierung gehören. Erst der Entscheid des Bundesgerichts, dass Einbürgerungsentscheide nicht mehr an der Urne gefällt werden dürfen, gewährt bei solchen Verfahren die Wahrnehmung dieser Rechte.

Bereits im Dezember 2000 hatte sich Prof. Georg Kreis, Präsident der EKR, anlässlich eines Podiumsgesprächs des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) in diesem Sinne geäußert: Einbürgerungsverfahren müssten das Willkür- und Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung respektieren, negative Entscheide müssten schriftlich begründet sein und demokratische Grundrechte dürften nicht zu Diskriminierung und rassistischer Ausgrenzung von Minderheiten missbraucht werden. Die heute in den Medien zitierten Aussagen eines Bundesrichters weisen in die selbe Richtung.

In ihrer Ombudsfunktion war die EKR mit verzweifelten Anfragen von abgewiesenen Einbürgerungswilligen konfrontiert. Aufgrund der neuesten Bundesgerichtsentscheide schöpft die EKR nun die Hoffnung, dass die Umsetzung dieser Leitentscheide zu grösserer Achtung vor zugewanderten Menschen führen wird, die sich mit unserem Land identifizieren und sich deshalb einbürgern möchten. Die Zusicherung, dass sie in Zukunft vor willkürlichen Volksentscheiden geschützt sein werden, ist für ihr Vertrauen in den Rechtsstaat Schweiz von grundlegender Bedeutung. Dies muss in unser aller Interesse sein.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Für Auskünfte an die Medien

Doris Angst Yilmaz, Leiterin des Sekretariats der EKR  
Tel. 031 324 12 83 oder Natel 078 670 9196.



EKR, GS EDI, 3003 Bern, Tel. 031-324 12 93, Fax 031-322 44 37, ekr-cfr@gs-edi.admin.ch  
www.ekr-cfr.ch